BUND
FREUNDE DER ERDE

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Ref. S 32
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Dr. Gerhard Timm
Bundesgeschäftsführer

Fon: 0 30/2 75 86-4 30
Fax: 0 30/2 75 86-4 60
gerhard.timm@bund.net

Berlin, den 5. Jul. 2006

vorab per Fax: 0228/3 00-55 99

Stellungnahme zum Entwurf einer 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 21.9.1952

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND begrüßt die im o.g. Entwurf geplanten Erleichterungen für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen gegen Mautausweichverkehre. Der Schutz der Bevölkerung gegen die Belastungen des Schwerverkehrs durch Abgase, Lärm, Erschütterungen, Aufwirbelungen und gegen Unfallgefahren muss in der Tat dringend verbessert werden.

Mit der 15. Verordnung müssen die Kommunen und Landkreise in die Lage versetzt werden, die Lebensqualität ihrer Bürger zu schützen und zu verbessern. Bisher haben die Behörden verkehrsbeschränkende Maßnahmen nur viel zu restriktiv genutzt. Deshalb ist zu befürchten, dass dieses Instrumentarium auch weiterhin nicht genügend genutzt wird. Wegen des Vorrangs des Gesundheitsschutzes und der städtischen Lebensqualität gegenüber der Einsparung weniger Euro Mautgebühr ist es nach Meinung des BUND nötig, den in § 45 Abs. 9 nach Satz 2 einzufügenden Satz als **Soll**- und nicht als Kann-Vorschrift zu formulieren.

> Der Satz würde damit lauten:
> „Abweichend von Satz 2 sollen zum Zwecke des Absatzes 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 und 7 Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, soweit ...“

Zweitens regen wir an in der Verordnung klarzustellen, dass die Möglichkeit verkehrsbeschränkender Maßnahmen nicht auf Bundesstraßen beschränkt ist, sondern für das gesamte nachgeordnete Straßennetz besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Timm
Bundesgeschäftsführer